

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnoud-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. I. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Jänner d. J. die von der Generalversammlung der Bankaktionäre gewählten Direktoren Dr. Franz Egger und Lazar Epstein auf die statutenmäßige Dauer allergnädigst zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Räumung Schleswigs.

Laibach, 9. Februar.

Als die unerwartete Nachricht von der Flucht der Dänen aus der Dannewerkeposition eintraf, vermuthete man allerlei Gründe, welche ein solches Ereigniß herbeizuführen im Stande gewesen seien. Inbezug das Aufgeben der Dannewerkeposition läßt sich — so überraschend es auch erscheinen mußte, daß dieß geschah, nachdem durch die brillanten österreichischen Offensivbewegungen in der Fronte erst das Vorterrain der ersten, aus drei solchen Linien hintereinander bestehenden eigentlichen Fortifikationslinien genommen war — wohl aus militärischen Gründen allein erklären, wobei natürlich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß — wie die „G. C.“ bemerkt — die Möglichkeit vorliegt, der dänische Oberbefehlshaber General de Meza habe von seinem Monarchen von Flensburg aus den Befehl zur Räumung erhalten, und daß diesem Befehle Motive politischer Natur zu Grunde lagen. General de Meza ist, obgleich ein führender Soldat — es wird ihm sogar Tölkühnheit nachgesagt — doch auch nicht minder ein umsichtiger Feldherr, der es wohl nicht darauf ankommen lassen mochte, die meisten und besten Truppen, welche Dänemark anzubieten hat, von einem numerisch überlegenen, mit den wirksamsten Angriffsmitteln im Ueberflusse versehenen Gegner ausreiben oder wie in einer Falle einschließen zu lassen.

Das Dannewerk ist ein unter umsichtiger Benützung des Terrains vortrefflich präparirter Wahlplatz, aber es ist keine Festung mit einer Frontlinie auf zwei Meilen; es ist vor Allem die beste Stellung auf der Halbinsel, um eine Schlacht anzunehmen. Das letztere aber konnten die Dänen, deren numerische Stärke im Dannewerk mit etwa 30.000 Mann sehr hoch angeschlagen ist, in keinem Falle der Armee von Schleswig-Holstein gegenüber. Es ist überhaupt ein Nachtheil der Position, daß eine aktive Vertheidigung, d. h. ein Vordringen mit bereit gehaltenen Streitkräften nach einem abgeschlagenen Angriff fast nirgends möglich ist.

Die Größe des österreichischen Erfolges am Nachmittag des 2. Februar besteht eben darin, daß derselbe diese Eventualität herbeiführte. Die Dänen wurden auf ihre erste Hauptfortifikationslinie zurückgeworfen, verloren alles Vorterrain und mußten in der Gewalt der Oesterreicher den Königsberg lassen, vor dem aus ein wichtiger Theil ihrer Schanzen bedroht werden konnte. Die Dänen konnten keine Diversion im freien Felde mehr wagen, mußten also Bombardement und Erstürmung erwarten.

Nun kommt noch dazu, daß der große Werth dieser österreichischen Erfolge wesentlich gesteigert und in entsprechendem Maße die Chance der dänischen Vertheidigung dadurch verringert wurde, daß die linke Flanke derselben nicht bloß bedroht, sondern geradezu umgangen war. Dieß geschah dadurch, daß dem Corps des Prinzen Friedrich Karl von Preußen in der Nacht vom 5. auf den 6. der Schlei-Übergang gelang. Von Arnis aus, wo der Übergang stattfand, war hiedurch die Straße nach Schleswig für

unseren rechten (preussischen) Flügel geöffnet. Mit den preussischen Truppen in der Flanke konnten aber die Dänen, denen dann das Dannewerk keine Deckung mehr bot, es nicht aufnehmen, sollten sie zugleich dieses Bollwerk gegen den Frontalangriff vertheidigen. Sie bewerkstelligten noch in derselben Nacht ihren Rückzug auf Flensburg, d. h. offenbar auf die Düppelstellung, und die Diversion unserer tapferen preussischen Waffenbrüder sicherte also vollständig den Erfolg des meisterhaft berechneten kombinierten Angriffs auf das Dannewerk. Es hätte, um daselbe gegen einen Front- und Seitenangriff zugleich zu behaupten, einer weit stärkeren Macht bedurft, als der dänische Oberbefehlshaber zur Verfügung hatte. Dieß geht schon daraus hervor, daß er die hochwichtige Schlei-Stellung nicht vollkommen zu sichern vermochte.

Vom Kriegsschauplatz.

Der „G. Vest. Ztg.“ wird geschrieben: „Als der Generalstabsoffizier der Brigade, Hauptmann Daublebski v. Sternck, die Meldung von der Erstürmung des Dorfes Jagel dem in der Nähe den Gang des Gefechtes beobachtenden FM. Wrangel überbrachte, fiel ihm dieser vor Freude um den Hals und gratulirte der tapfern Brigade zu dem Siege, der noch eine so glänzende Vervollständigung erhalten sollte durch die Erstürmung des Königsbergs. Es begann bereits zu dunkeln, als der Ordonnanzoffizier des Feldmarschall-Lieutenants Gablenz, Oberlieutenant v. Merens, diese zweite Siegesbotschaft dem Feldmarschall meldete. „Wie heißen die Braven, mein Sohn, die so tapfer gefochten haben?“ rief der greise Feldherr mit freudestrahlendem Gesicht. „Es war Preußen-Infanterie“, bekam er zur Antwort. Als er den Sinn dieser Worte nicht richtig aufzufassen schien, erklärte der Kronprinz von Preußen: „Es ist das Regiment, dessen Inhaber unser König ist!“

Mit telegraphischen Privatnachrichten aus den Herzogthümern hat es ein Ende. Der „Preussische Staatsanzeiger“ schreibt: „Mit dem Fortgange der Operationen der kaiserlich österreichischen und königlich preussischen Truppen in Schleswig hat die Zahl der darauf gelangenden Privatdepeschen erheblich zugenommen. Zugleich ist die erhöhte Nothwendigkeit eingetreten, in denselben Fällen, in welchen der Inhalt solcher Depeschen bevorstehende militärische Operationen betraf oder die Stärke der Truppentheile, Anzahl der Geschütze u. s. w. bezeichnete, aus höheren staatlichen Rücksichten die Beförderung der Depeschen zu versagen.“

28. Sitzung des Herrenhauses am 8. Februar.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Schmerling, Freiherr v. Meschery, v. Plener.

An der Tagesordnung ist der Bericht der verstärkten Finanzkommission über den Jahresbericht der Staatsschuldenkontrollkommission. (Berichterstatter ist Freiherr v. Henne.)

Der Bericht trägt zunächst auf mehrere mit den bezüglichen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in Wesenheit übereinstimmende Erinnerungen an und spricht sich demnach gegen die Umwandlung der in österr. Währung ausgestellten Staatsschuldverschreibungen in auf Conv.-Münze lautende Obligationen, gegen die Aufnahme der im Wege der Staatslotterien zu Wohlthätigkeitszwecken eingegangenen Summen in die schwebende Schuld, gegen die Vermehrung des mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni 1851 angenommenen Anlehens, gegen den Ausdruck „Laudemialentwädigungsbrenten“, gegen die Ansfchziehung

der Ueberschüsse einzelner Grundentlastungsfonds, gegen die Verpfändung der dem lombardisch-venetianischen Amortisationsfonds gehörigen auf österr. Währ. im Betrage von 3,500.000 fl. lautenden Obligationen zc. zc. aus.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister anerkennt die Erspriesslichkeit, welche die Staatsschuldenkontrollkommission in ihrer Wirksamkeit entfaltet. Die Regierung wird die mitgetheilten Meinungsäußerungen reiflich erwägen, kann ihnen aber keine weiter eingreifende verfassungsmäßige Wirkung auf die Finanzgebarung zuerkennen.

Graf Leo Thun vermißt in dem Elaborat der Staatsschuldenkontrollkommission eine Bemerkung bezüglich der Militärdienstbefreiungstaxen, stellt aber in dieser Richtung keinen eigentlichen Antrag. Außerdem erklärt er sich gegen gewisse, in dem Kommissionsberichte enthaltene, imperativ klingende Bestimmungen.

Er ersieht ferner nicht, ob die mitgetheilten Resolutionen bloß den Charakter von Wünschen oder den bestimmter Anträge haben sollen. Seines Erachtens sollten die vereinbarten Beschlüsse beider Häuser der Staatsschuldenkommission als Normen für ihre Gebahrung mitgetheilt werden, sobald die Regierung sich mit denselben einverstanden erklärt haben wird. Erfolgt dieses Einverständnis nicht, so würden die vereinbarten Beschlüsse in Folge von Gesetzeswürfen der Allerhöchsten Sanktion Sr. Majestät zu unterbreiten und dann auch für den Finanzminister normgebend sein.

Redner hält zunächst eine Vereinbarung beider Häuser für unerlässlich und behält sich weitere Anträge vor.

Freiherr v. Lichtenfels theilt in gewisser Richtung die Bedenken des Vorredners und bedauert, daß das jetzige, die Thätigkeit der Staatsschuldenkommission regelnde Gesetz keine solche Norm als Synodus enthält. Der Vorschlag Thun scheitert jedoch an dem Umstande, daß der Finanzminister nicht für sich allein Namens der Regierung bindende Erklärungen abgeben kann. Die Kommission hat weislich jedes imperative Vorgehen vermieden.

Als praktisch stellt sich für jetzt eine bloße Zuweisung der Anträge an die Regierung heraus. Dabin zielt auch die Auffassung des anderen Hauses. Für die Zukunft muß jedoch ein Weg zu einheitlichem Vorgehen ermittelt werden. Die Regierung möge in nächster Session einen Gesetzesentwurf in dieser Richtung einbringen.

Freiherr v. Baumgartner beleuchtet das Vorgehen der beiden Kommissionen und ihre Divergenzen. Die stattgehabten Berichtigungen und Bemängelungen sind glücklicher Weise nicht von großem Belange. Er theilt den Wunsch nach der vom Vorredner für die nächste Session als wünschenswerth bezeichneten Gesetzesvorlage.

Graf Leo Thun findet die Auffassung, daß der Finanzminister nicht im Namen der Regierung in bloß administrativen Angelegenheiten bindende Erklärungen abgeben könne, zu weit gehend. Ebenso kann er sich der Aufforderung nach einer neuen Gesetzesvorlage auf diesem Gebiete nicht anschließen. Redner spricht seine Ansicht dahin aus, daß er es für am zweckmäßigsten halten würde, wenn die Angelegenheit an die Finanzkommission zurückgewiesen und der letzteren der Auftrag erteilt würde, über eine zwischen beiden Häusern zu vereinbarende Erledigung der Resolution der Kontrollkommission Anträge zu stellen. Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Während er mit der schriftlichen Formulirung desselben beschäftigt ist, bilden sich Gruppen im Saale. Eine vom Kriegsschauplatz eingetroffene Depesche dürfte die Veranlassung hiezu sein.

(Schluß folgt.)

81. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 6. Februar.

(Engerer Reichsrath.)

Beginn der Sitzung 10³/₄ Uhr.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Schmerling, v. Passer, Dr. Hein. Van der Straß verliest den (seinerzeit mitgetheilten) Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Besitzfähigkeit der Israeliten in Czernowitz.

Die Generaldebatte eröffnet

Grocholowski. Er sei nicht gegen das Gesetz selbst, wolle das Zustandekommen desselben nicht verzögern, aber ihm scheine die Angelegenheit nicht vor den Reichsrath zu gehören, der allgemeine, nicht Einzelgesetze zu beraten habe, sondern vor den Landtag der Bukowina. Er beantragt daher, das Haus möge über die „Landesache“ zur Tagesordnung übergehen, eventualiter die Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers darüber einholen lassen, ob der Gegenstand zur Kompetenz des engeren Reichsraths oder des Bukowiner Landtags gehöre (§. 11 d. Ges. vom 26. Februar), und zu dem Ende die Vorlage an den Ausschuß zurückweisen.

Beide Anträge werden von der Rechten unterstützt.

Der Berichterstatter bekämpft die Anträge. Es unterliege keinem Zweifel, daß die gesetzliche Verordnung, welche die Besitzfähigkeit der Israeliten in Galizien und der Bukowina beschränkte, nur von dem engeren Reichsrathe hätte beschlossen werden können, wenn derselbe damals schon existirt hätte; folglich stehe auch ihm die gänzliche oder theilweise Aufhebung des Gesetzes zu.

Die beiden Anträge Grocholowski's werden abgelehnt, die beiden Paragraphen des Gesetzes ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen, ebenso die Aufforderung an die Regierung, in der nächsten Session ein die Beschränkungen der Besitzfähigkeit der Juden überhaupt aufhebendes Gesetz vorzulegen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Schluß der Sitzung 11¹/₂ Uhr.

Oesterreich.

Triest, 7. Februar. Die heute eingetroffene Ueberlandspost bringt Nachrichten aus Calcutta, 9. Jänner, Singapore, 8. Jänner, Batavia, 28. December und Hongkong, 1. Jänner. Der Dampfer „Alabama“ soll nach der Bai von Bengalen gegangen sein. Aus Japan, 17. December, wird gemeldet, daß Cassuma eine Entschädigung zahlte, den Mörder zu entdecken und zu strafen versprach und der englische Gesandte sich befriedigt erklärte. Nach der Einnahme von Sushan fiel auch die Rebellenstadt Wusib den kaiserlich chinesischen Truppen in die Hände; überhaupt nimmt im ganzen Lande der Krieg eine immer bessere Wendung zu Gunsten der chinesischen Truppen. In Japan dauert der Aufruhr der Daimios fort und konnten die Truppen sehr wenig ausrichten.

Von Alexandrien ist am 31. Jänner die anamitische Gesandtschaft nach Suez abgegangen.

Krafsau, 7. Februar. Gestern Abends wurden zwei erdolchte junge Männer, der eine zwischen Gärten in der Vorstadt Pfafel, der andere in der Jagiellonengasse, von Patrouillen aufgefunden.

Ausland.

München, 7. Februar. Die von Baiern berufenen Ministerkonferenzen werden, nachdem die Hindernisse beseitigt sind, gegen Ende dieser Woche eröffnet werden.

Aus **Kiel** vom 4. d. M. wird berichtet: Auf Befehl von General v. Wrangel hat gestern ein preussischer Telegraphenbeamter die Rendsburger Telegraphenstation mit der Erklärung in Besitz genommen, daß sämtliche an der Bahn belegene Stationen für Armeezwecke verwendet werden sollten. Der herzogliche Beamte beschwerte sich bei dem Bundesgeneral v. Hake, der diese Maßregel durchaus unberechtigt fand und dem Beamten 12 Mann zum Schutze gab. In Folge dessen sind die übrigen Stationen bis jetzt nicht beansprucht worden. Die Bundeskommissäre sollen das Verhalten des Generals v. Hake durchaus für korrekt erklärt haben.

Wie bestimmt verlautet, hat Herzog Friedrich dem General-Feldmarschall v. Wrangel auf Anrathen seiner Freunde ein ihm zur Verfügung gestelltes schleswig-holsteinisches Freikorps von mindestens 10.000 Mann zur Dienstleistung in dem um Schleswig willen eröffneten Feldzuge angetragen; jedoch soll der Feldmarschall v. Wrangel das Anerbieten zurückgewiesen haben.

Wie aus **Genua** gemeldet wird, fahndete man dort im Laufe dieser Woche auf Mazzini, der sich aus der Schweiz kommend, durch einige Tage in der nächsten Nähe der Stadt aufgehalten haben soll.

Aus **Kopenhagen** wird vom 2. Februar geschrieben: „Die letzten hieher gelangten englischen Eröffnungen haben hier sehr entmutigend gewirkt und man scheint selbst in den am meisten kriegerisch gestimmten Kreisen in der Rettung der militärischen Ehre das Maximum des Erreichbaren zu erblicken. Was die englischen Eröffnungen betrifft, so geht aus denselben hervor, daß Dänemark auf eine Unterstützung nicht zu rechnen habe und dem Könige zur schleunigsten Nachgiebigkeit gerathen werde, soll von dem Londoner Protokoll noch etwas gerettet werden. Wenn sich der König zur Nachgiebigkeit entschleße, so könne er, falls er hierbei auf den Widerstand der Massen stoßen sollte, auf den Schutz Englands durch Sendung von Hilfstruppen rechnen. Uebrigens wird die Zahl dieser Truppen zu hoch angegeben. Nicht 30.000 Mann will das großmüthige Albion nach Kopenhagen senden, sondern 2000 Mann, und wenn wir gut unterrichtet sind, befinden sich diese bereits unterwegs.“

London. Nach dem „International“ soll die Königin Victoria geäußert haben, sie würde lieber ab danken, als zugeben, daß ein einziges Kriegsschiff nach Deutschland geschickt werde.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 10. Februar.

Morgen Abends um sechs Uhr hält der Stenographenverein hier seine erste Generalversammlung ab. Nach derselben begeben sich die Mitglieder und Gäste in den Salon Fischer (Sternallee) zu einem zur Feier des Geburtstages Gabelberger's veranstalteten Souper.

Die gestrige Corsofahrt war weniger frequentirt und animirt als die der vergangenen Jahre, von denen manche unter viel schlechteren Witterungsverhältnissen stattfanden. Es kamen zwar wieder einige maskirte Scherze vor, allein es fehlte die rechte Stimmung im Publikum. Sonst erschienen 70—90 Equipagen, heuer zählten wir nicht 30. Das Werfen mit Confetti's fand auch im geringeren Maße als sonst Statt; das Material, mit dem die liebe Jugend nicht nur sich gegenseitig bombardirte, sondern auch Wagen und Masken zu bewerfen sich erlaubte, der Schnee, war billiger. Offenbar ist, daß, solange die Theilnahme unter dem großen Publikum keine allgemeinere wird, die Corsofahrt etwas Exotisches bleibt, für welches das richtige Verständniß abgeht.

a. Gestern Abends gab der Turnverein „Južni sokol“ in dem Saale der Citavnica einen mit Tanz, Gesang und turnerischen Productionen verbundenen maskirten Turnabend, der außerordentlich glänzend ausgefallen ist. Ein sehr zahlreicher und eleganter Damenkreis bildete den Glanzpunkt desselben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 10. Februar. Den Dänen soll der Rückzug nach Alsen abgeschnitten sein, das Dannewirke soll geschleift werden. Preussisches Hauptquartier, Flensburg. Die Nachricht vom Straßenkampf daselbst und von Besetzung der Düppler Schanzen hat sich nicht bestätigt. Palmerston erklärt die Proklamirung Augustenburgs in Schleswig für Wortbrüchigkeit. Preußen erwiedert, es werde in Schleswig dagegen einschreiten; in Holstein sei es Bundessache.

Schleswig, 8. Februar, 12 Uhr. Dem Oberst Herzog von Württemberg geht es möglichst gut.

Feldegg, Oberst,

Kommandant von Schleswig.

Förup, 7. Februar. Nachfolgend die Namen der toeten und verwundeten Offiziere von gestern: Von Belgien Infanterieregiment Nr. 27: todt: Oberleutnant Pfleger, Profesch, Lieutenant Haidegg, Rehn.

Verwundet: Oberst Herzog von Württemberg, Oberleutnant Mleschitz, Hauptmann Entner, Sabatovich, Hochhauser, Castella, Hofmann, Froshauer, Oberleutnant Rathlew, Lieutenants Höppler, Morawek, Barmann, Wimpffen, Schwarz.

Vom 9. Jägerbataillon todt: Oberleutnant Laiml, Lamotte, Lieutenant Herold. Verwundet: Hauptmann Schwigocz, Hermani, Haradauer, Went, Oberleutnant Urschütz, Lieutenant Pfug.

Von Husaren: Rittmeister Graf Lamberg leicht verwundet. Gablenz, JMR.

Darmstadt, 7. Februar (Abends). Die hessisch-darmstädtische Landesversammlung hat die Resolutionen betreffs Schleswig-Holsteins einstimmig angenommen.

Berlin, 8. Februar. Privatbriefe aus Warschau berichten: die Verhaftung Lawski's (? Boguslawski's?) hat zu den wichtigsten Entdeckungen geführt, worauf bis Sonnabend 1000 Personen in Warschau und in den Provinzen verhaftet wurden. Durch das Auffinden des Archivs der Nationalregierung sind bedeutende Persönlichkeiten im In- und Auslande schwer kompromittirt. Die amtliche „Warschauer Ztg.“ theilt mit: es seien 10 Höllenmaschinen, Bomben und Waffen bei dem Essigfabrikanten Eckert aufgefunden worden.

Berlin, 8. Februar. Dem „Staatsanzeiger“ zufolge waren bis heute Nachmittags 1³/₄ Uhr vom Kiegsschauplatz keine Nachrichten, weder vom GFM. Wrangel, noch vom Prinzen Friedrich Karl eingelangt.

Ferner meldet der „Staatsanzeiger“: Die Beschlagnahmen von Schiffen, wie jene seitens Dänemarks und Preußens, tragen nach dem Völkerrecht provisorischen Charakter; auch findet noch ein Benehmen mit Dänemark statt, um den Schiffen eine gewöhnliche Frist zur Rückkehr zu gewähren.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Erklärungen Lord Palmerstons im Parlamente, daß Preußen und Oesterreich erklärt hätten, die Integrität Dänemarks aufrecht halten zu wollen, dann, daß England bereit sei, die Bürgschaft für die Aufhebung der Novemberverfassung zu übernehmen, als ungegründet.

Hamburg, 8. Februar. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Kopenhagen, 6. Februar: Es herrscht hier unbeschreibliche Entrüstung wegen Nämung des Dannewerkes und des Rückzugs der Truppen. Beide Häuser des Reichstags haben ihre Sitzungen suspendirt. An der Börse keine Coursnotirungen. Die königliche Proklamation an das Heer machte einen ungünstigen Eindruck.

Kiel, 7. Februar (Abends). Die Dänen hinterließen in Friedrichstadt und Tönning 11 vernagelte Kanonen und die gesammte Munition.

Kiel, 7. Februar (Abends). Der Herzog empfing Huldigungsdeputationen aus Schleswig und Nübbel. Der Herzog wurde gestern zu Norderbrarup in Angeln von 800 Bauern proklamirt.

Kiel, 8. Februar. Herzog Friedrich wurde Samstag Mittags in Schleswig vom Rathhause unter Glockengeläute proklamirt, desgleichen in Friederichsstadt.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Tagesordnung

der XXXII. Versammlung, welche Freitag am 12. Februar 1864, um 6 Uhr Abends, im Gesellschaftslocale (Salberggasse Nr. 195, II. Stock) abgehalten wird.

1. Lesung des Protokolls der XXXI. Versammlung.

2. Geschäftliche Mittheilungen.

3. Beschlusfassung über die nothwendigen Einleitungen in Betreff der bevorstehenden Generalversammlung.

4. Dr. Johann Hhaci sen.: Erörterung des factischen Besitzes und des gesetzmäßigen Schutzes desselben von Seite der Gerichte und der politischen Behörden in Krain.

5. Finanzrath Dr. v. Kaltenecker: Rechtsfälle und Rechtsfragen.

6. Landesgerichtsrath v. Straßl: Ueber den Entwurf der neuen Concurs-Ordnung.

Laibach am 5. Februar 1864.

Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

Für die verwundeten Oesterreicher

in der schleswig-holsteinischen Armee sind im Comptoir der „Laibacher Zeitung“ bis jetzt folgende Beträge eingegangen:

Von Herrn Oberverwalter Schaffer	20 fl.
„ „ Hauptmann Baron Belthelm	10 „
„ dem löblichen Offiziercorps des 17. Infanterie-Regiments	150 „
„ Herrn Dorfschmidt in Schischka	5 „
„ „ Carl Kallmann	5 „
Summa	190 fl.

Theater.

Heute Mittwoch: Geschlossen.

Morgen Donnerstag: Zum ersten Male: **Der Nefte im Speiskastl**. Singspiel in 1 Akt, von J. Böhm. Musik von Karl Kleiber. Herr Lieberth als Gast. Hierauf: **Komm' her!** Dramatische Aufgabe in 1 Akt, von Glöckl. Zum Schluß: **Zehn Mädchen und kein Mann**. Operette in 1 Akt.

Börsenbericht.

Die Börse verkehrte wohl in festerer Haltung, die Kurse stellten sich jedoch nicht einmal in Verhältnis zu den auswärtigen Notirungen auf die angemessene Höhe. Fremde Baluten wurden bei größeren Umsätzen ungefähr um 1% billiger als vorgestern abgegeben. Staatspapiere um mäßige Bruchtheile höher, nur 1860er-Lose zeigen eine besondere Festigkeit, und behaupteten sich ungefähr um 1% über der letzten Notiz. Auch Kreditlose behauptet, und fehlen die Stücke wie bei den 1860ern; Nord- und Staatsbahn-Aktien etwas flauer; Kredit-Aktien bei ruhigem Geschäft ohne erhebliche Schwankungen. Geld sehr flüßig.

Wien, den 8. Februar.

Table with columns: Öffentliche Schuld, A. des Staates (für 100 fl.), B. der Kronländer (für 100 fl.), and various interest rates and values.

Table with columns: Geld, Waare, and various regional and international exchange rates and values.

Table with columns: Geld, Waare, and various exchange rates for different currencies and locations.

Table with columns: Geld, Waare, and various exchange rates for different currencies and locations.

Table titled 'Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse' showing various financial rates.

Table titled 'Bahnenlotterie' showing numbers and prizes for a lottery.

Section titled 'Fremden - Anzeige' containing various notices and advertisements.

Section titled 'Sternwarte' and 'Wohren' containing notices and advertisements.

No. 32. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 10. Februar. 1864.

(237-2) Nr. 479. Edikt. Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Raf, de praes. 28. Jänner 1864, Z. 479, die exekutive öffentliche Feilbietung des der Verlassmasse des Franz Salen gehörigen Hauses sub Nr. 189 in der Stadt Laibach am Raan, welches auf 7967 fl. 60 kr. gerichtlich geschätzt ist, wegen, der Laibacher Sparkasse schuldiger 1365 fl. c. s. e. bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, und zwar auf den 14. März, 18. April und 23. Mai 1864, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, im k. k. Landesgerichtsgebäude im II. Stock angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Realität bei dem ersten und zweiten Termine nicht unter dem erhobenen Schätzungswerthe verkauft werden wird, und daß der Ersteher die auf die Realität pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kauffchilling reicht, nach Anweisung des Gerichtes übernehmen müsse. Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, und der Lastenstand im Grundbuche, eingesehen werden. Laibach am 30. Jänner 1864.

(198-2) Nr. 302. Edikt. Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit den in der Exekutionsfache des Herrn Eugen Mayer von Wippach gegen Jakob Urshiz von Ersell pto. 470 fl. zu verständigenden Tabulargläubigern Anna, Maria, Agnes und Markus Urshiz, unbekanntem Aufenthalt, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger eröffnet, daß denselben zum Empfange der auf selbe lautenden Erledigungen und Wahrung ihrer Rechte der hiesige k. k. Notar Dr. Gregor Boschar als Kurator aufgestellt wurde. R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Jänner 1864.

(199-2) Nr. 302. Edikt. Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit den in der Exekutionsfache des Herrn Eugen Mayer von Wippach gegen Jakob Urshiz von Ersell pto. 470 fl. zu verständigenden Tabulargläubigern Anna, Maria, Agnes und Markus Urshiz, unbekanntem Aufenthalt, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger eröffnet, daß denselben zum Empfange der auf selbe lautenden Erledigungen und Wahrung ihrer Rechte der hiesige k. k. Notar Dr. Gregor Boschar als Kurator aufgestellt wurde. R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Jänner 1864.

(192-2) Nr. 217. Edikt. Vom dem k. k. Bezirksamte Laach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß den 23. Februar 1864, früh 9 Uhr, die dritte, in der Exekutionsfache der Maria Paul von Laach gegen Peter Franz von Grünz, Nr. 14, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 24. Oktober 1863, Z. 3593, bewilligte exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, in Grünz Nr. 14 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Laach sub Urb.-Nr. 2404 vorkommenden, gerichtlich auf 1154 fl. 70 kr. bewertheten Drittelhube im Orte derselben vorgenommen, und hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. R. k. Bezirksamt Laach, als Gericht, am 23. Jänner 1864.

(205-2) Nr. 4152. Edikt. Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Bartl Uransz, durch Dr. Burger, von Krainburg gegen Anton Schiller von Straßisch wegen, aus dem Vergleiche vom 16. September 1863, Z. 2842, schuldiger 100 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laach sub Urb.-Nr. 2171 A. vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 250 fl. öst. W. c. s. e. bewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 23. Februar, 8. April und 6. Mai k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der h. o. Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Dezember 1863.

(207-2) Nr. 3565. Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vincenz Dietrich'schen Erben, durch Dr. Lovro Loman, von Radmannsdorf gegen Alex. Babizh und Ursula Roschnik von Michelstetten wegen, aus dem Urtheile vom 10. Juni 1843 schuldiger 714 fl. 36 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 96 vorkommenden Drittelhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 111 fl. 45 kr. C. M. c. s. e. bewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 26. Februar, 1. April und 3. Mai k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Oktober 1863.

(209-2) Nr. 3533. Edikt. Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es seien in der Exekutionsfache des Matthäus Sporn von Lokarje gegen Barthl Konz von Goritsche pto. 630 fl. c. s. e. zur Vornahme der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Höflein sub Urb.-Nr. 336 vorkommenden, auf 2156 fl. bewertheten Drittelhube in Goritsche die drei neuerlichen Feilbietungstermine auf den 24. Februar, 30. März und 29. April 1864, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden, bei deren ersten beiden die Realität nur im oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, den 24. Oktober 1863.

(197-2) Nr. 246. Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Laach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Wilhelm Fabiani hiemit bekannt gegeben, daß ihm zur Wahrung seiner Rechte der Herr Karl Fabiani von Laach als Kurator aufgestellt wurde. R. k. Bezirksamt Laach, als Gericht, am 27. Jänner 1864.

(215-2) Nr. 3842. Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Rubel von Neudegg gegen Anton Omdachen von Ologouza wegen, aus dem Vergleiche vom 9. Mai 1859, Z. 1825, schuldiger 1050 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 99 des Hausamtes vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. ö. W. c. s. e. bewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. Jänner, 20. Februar, und 30. März 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 5. Dezember 1863.

Nr. 139. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der 2. auf den 20. Februar 1864 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben. R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Jänner 1864.

(218-2) Nr. 583. Edikt. Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Coiffe vom 22. September 1863, Z. 7079, hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in

(197-2) Nr. 246. Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Laach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Wilhelm Fabiani hiemit bekannt gegeben, daß ihm zur Wahrung seiner Rechte der Herr Karl Fabiani von Laach als Kurator aufgestellt wurde. R. k. Bezirksamt Laach, als Gericht, am 27. Jänner 1864.

(215-2) Nr. 3842. Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Rubel von Neudegg gegen Anton Omdachen von Ologouza wegen, aus dem Vergleiche vom 9. Mai 1859, Z. 1825, schuldiger 1050 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 99 des Hausamtes vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. ö. W. c. s. e. bewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. Jänner, 20. Februar, und 30. März 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 5. Dezember 1863.

Nr. 139. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der 2. auf den 20. Februar 1864 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben. R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Jänner 1864.

(218-2) Nr. 583. Edikt. Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Coiffe vom 22. September 1863, Z. 7079, hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in